

Vorsorgeuntersuchungen unbedingt nutzen, um Asbesterkrankungen möglichst früh zu erkennen!

Jährlich sterben rund 2000 Menschen an den Folgen asbestbedingter Erkrankungen in Deutschland – weit mehr, als durch Arbeitsunfälle. Seit 1972 gibt es die Gesundheitsvorsorge (GVS), die Daten von asbeststaubgefährdeten Arbeitnehmern erfasst und arbeitsmedizinische Untersuchungen organisiert, um Betroffenen zu helfen, Erkrankungen durch Asbest möglichst früh zu erkennen. Die GVS in Augsburg (ehemals ZAs: Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer) wurde seinerzeit auf Drängen der Arbeitsmediziner von den Berufsgenossenschaften eingerichtet, um Beschäftigten, die beruflich Umgang mit Asbest hatten, auch nach Beendigung der gefährdenden Tätigkeit arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Rund 318.000 Personen sind z.Zt. bei der GVS für Vorsorgeuntersuchungen vorgemerkt.

Bei der GVS in Augsburg sind rund 50.000 Betriebe erfasst, in denen etwa 540.000 Beschäftigte beruflich Umgang mit Asbest hatten. „Hier rufen mitunter verunsicherte Menschen an, die beruflich zwar Umgang mit Asbest hatten, von ihrem Betrieb aber nicht bei der GVS gemeldet wurden“, sagt Edmund Mannes, Verwaltungsleiter der GVS. „Nicht selten sind gehäuft auftretende Erkrankungen oder gar Todesfälle ehemaliger Kollegen Auslöser dieser Anrufe.“ Mannes rät allen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit Asbest verwendet haben und noch nicht bei der GVS registriert sind, dies einfach selbst in die Hand zu nehmen (Kontakt siehe Artikelende).

fotolia



Seit 1993 besteht ein generelles Asbestverbot in Deutschland. Bis dahin wurde Asbest (besonders in Baumaterialien u. a.) aufgrund seiner Isolationsfähigkeit, Zugfestigkeit und Witterungsbeständigkeit sowie wegen des günstigen Preises massenhaft eingesetzt. Die aufwändige Asbest-Entsorgung erfolgt heutzutage unter strengen Gesundheitsschutzaufgaben (z. B. Schutzkleidung)

Die GVS bietet mit den so genannten nachgehenden Untersuchungen regelmäßige Untersuchungen an, die für Beschäftigte, die ehemals beruflichen Umgang mit Asbest hatten, u. a. eine Lungenfunktionsprüfung und die Anfertigung einer Röntgenaufnahme der Lunge beinhalten. Die Untersuchungen werden von speziell zugelas-

senen Ärzten (meist Fachärzte für Arbeitsmedizin und Ärzte mit Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“) durchgeführt. Eine Registrierung bei der GVS kann nicht nur helfen, frühzeitig Erkrankungen festzustellen, sondern erleichtert und beschleunigt ein eventuell notwendig werdendes Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren.

Arbeitsbedingte Berufskrankheiten

Es gibt 4 Berufskrankheiten, die von Asbestfasern ausgelöst werden können: Die Asbestose, Berufskrankheit (BK) Nr. 4103, ist selten tödlich, schränkt jedoch sehr die Lebensqualität ein. Dann gibt es den durch Asbest verursachten Lungen- oder Kehlkopfkrebs – BK Nr. 4104. Beim asbestbedingten Mesotheliom, BK Nr. 4105, handelt es sich um eine hochaggressive Tumorart, die am Rippen-, Bauchfell- oder Herzbeutel entsteht. Einer Asbestose oder einem asbestbedingten Lungen- oder Kehlkopfkrebs geht meist ein langjähriger Kontakt mit Asbest voraus. Um dagegen ein Mesotheliom auszulösen, können schon wenige Wochen Umgang mit Asbest ausreichen. Seit Juli 2009 gibt es eine weitere Berufskrankheit, BK Nr. 4114, die durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen verursacht wird.

Bis zu 40 Jahre bis zum Ausbruch der Erkrankung

Asbesterkrankungen haben eine sehr lange Latenzzeit, d.h. zwischen der gefährdenden Tätigkeit mit asbestfaserhaltigem Staub und einer Erkrankung können bis zu 40 Jahre vergehen. Seit 1993 gilt ein Herstellungs- und Verwendungsverbot für Asbest in Deutschland (der extrem gefährliche Spritzasbest wurde bereits 1979 verboten). Ausnahmen des Tätigkeitsverbotes sind unter strenger Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen erlaubt, wenn Asbest im Rahmen von Abbruch- oder Sanierungsarbeiten beseitigt werden muss. Bei den Betrieben, die noch Umgang mit Asbest haben, handelt es sich daher überwiegend um Betriebe der Bauwirtschaft.

„Da in den 60er und 70er-Jahren Asbest nicht nur im Baubereich, sondern auch in Bremsbelägen, in Schutzkleidung, Straßenbelägen, beim Schiffsbau, in Toastern und Nachtspeicheröfen sowie Kraftwerksturbinen und für viele andere Verwendungszwecke benutzt wurde, muss immer noch mit einer Steigerung der Erkrankungsrate gerechnet werden“, sagt Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM und Leiter der GVS. Noch in den 80er-Jahren wurden mehr als 3000 Produkte aus Asbest hergestellt.

Kein weltweites Verbot von Asbest

In Europa ist Asbest erst 2005 verboten worden. Es wird u.a. weiterhin in Kanada, Russland, Südafrika und China Asbest abgebaut und verarbeitet und findet vereinzelt – z. B. als Isolierung in Geräten (oftmals unbemerkt) den Weg nach Deutschland. Von Asbest in gebundener Form gehen kaum Gefahren aus. Wird asbesthaltiges Material zersägt, abgeschleift, angebohrt usw., besteht dagegen ein hohes Risiko, krankmachende Asbestfasern durch den entstehenden Staub einzuzatmen.

Asbest: Unzerstörbares Material

Asbest ist ein Sammelbegriff unterschiedlicher Asbestarten. Allen gemein ist, dass Asbestfasern nicht mit dem bloßen Auge zu erkennen sind. Unter dem Mikroskop betrachtet, erkennt man die spitze, nadelartige Form und die raue Struktur der Partikel. Diese winzigen Staubpartikel können leicht bis tief in die Lunge gelangen. Die Abwehrzellen des Körpers versuchen, den Fremdkörper zu zersetzen, was bei Asbest einfach unmöglich ist (asbestos = griech. unvergänglich/unzerstörbar). Das dadurch ständig entzündete Lungengewebe vernarbt allmählich und kann schlimmstenfalls zum Krebs ausarten. Wenn ehemals asbestexponierte Personen zudem Raucher sind, steigt das Lungenkrebsrisiko um das Sechsfache an.

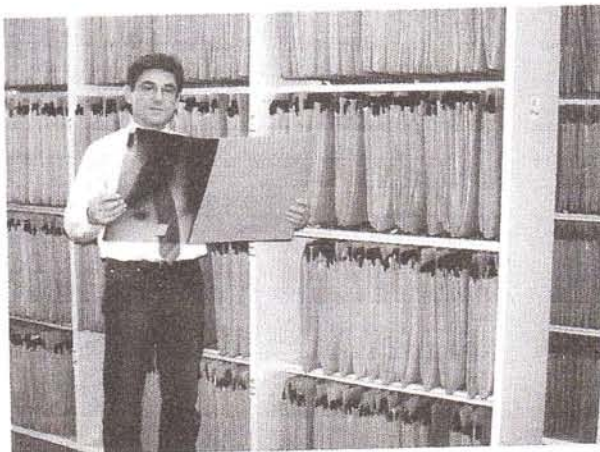
Was erfasst die GVS?

Die zentrale Aufgabe der GVS, nämlich die nachgehenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Personen zu veranlassen, die aus der asbeststaubexponierten Tätigkeit oder aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, wird von allen gewerblichen Berufsgenossenschaften, den Unfallkassen der öffentlichen Hand und den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften genutzt. Um die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu können, erfasst die GVS zunächst die persönlichen Daten der Betroffenen (Name, Anschrift, Rentenversicherungsnummer etc.). Dann wird der Beginn, das Ende und die Art der Tätigkeit mit Asbest recherchiert. Dabei ist es egal, bei welchem Unfallversicherungsträger die Betroffenen im Laufe ihres Berufslebens unter Versicherungsschutz standen.

Erstmals finden 15 Jahre nach Expositionsbeginn – oder nach Vollendung des 45. Lebensjahres – die nachgehenden Untersuchungen statt. Die gesamte Zeit, in der Tätigkeiten mit Asbest durchgeführt wurden, wird zusammen-

gezählt und bestimmt gemeinsam mit dem ärztlichen Befund die Zeitspanne, bis wieder Untersuchungen durchgeführt werden – in der Regel alle drei Jahre.

Die GVS sendet den Untersuchungsauftrag mit den vorhandenen Informationen über die Tätigkeit/Belastung sowie – sofern vorhanden – die medizinischen Daten der letzten Untersuchung einschließlich vorhandener früherer Röntgenaufnahmen an besonders qualifizierte Ärzte. Ca. 85% der Untersuchungen werden dabei elektronisch über das Vorsorgeportal zwischen Arzt und GVS bearbeitet.



Bei der GVS sind rund eine Million Röntgenaufnahmen archiviert, die im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen erstellt werden. Die Aufnahmen sind eine wichtige Grundlage, um ggf. entstehende Asbest-Erkrankungen frühzeitig zu erkennen.

Der Arzt berät die Versicherten, dokumentiert die Untersuchungsdaten und schickt die Unterlagen zusammen mit der aktuell angefertigten Röntgenaufnahme zurück an die GVS. Dabei wird auch der nächste Untersuchungstermin vom Arzt festgelegt. Legt ein Befund den Verdacht nahe, dass eine asbest-verursachte Krankheit vorliegt, erstattet der Arzt zugleich die Verdachtsanzeige über eine Berufskrankheit an den Unfallversicherungsträger. In diesem Fall gibt die GVS alle vorhandenen Unterlagen (einschließlich Röntgenaufnahmen) an den Unfallversicherungsträger ab, dem so für das Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren oftmals umfangreiche Vorbefunde vorliegen. Die Kosten der nachgehenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen trägt der Unfallversicherungsträger, in dessen Zuständigkeit die letzte asbeststaubgefährdende Tätigkeit gefallen ist.

Mittlerweile verfügt die GVS auch über umfangreiche Daten von asbestverarbeitenden Betrieben in der ehemaligen DDR. Auch hier gilt selbstverständlich, dass die Personen, die eine beruflich asbestexponierte Arbeit ausgeübt haben und nicht über den damaligen Arbeitgeber der GVS gemeldet wurden (also noch nie Post von der GVS erhalten haben), sich selbst melden können.
www.bgetem.de/gvs Telefon: 0821 3159-7309

CORINNA KOWALD